

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) sind integrierender Bestandteil des zwischen dem Kunden und der ONAX AG abgeschlossenen Vertrages. Zudem kann die ONAX AG für einzelne Dienstleistungen ergänzende Geschäftsbedingungen festsetzen. Allfällige Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen des Kunden gelten als wegbedungen. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

LEISTUNGEN DER ONAX AG

Der Kaufgegenstand bzw. der Umfang der Dienstleistung der ONAX AG kann unseren Leistungsbeschreibungen sowie den individuellen Verträgen mit dem Kunden entnommen werden.

Zur Vertragserfüllung kann die ONAX AG jederzeit selbstständig verantwortliche Subunternehmer beiziehen.

ANPASSUNG DIENSTLEISTUNGEN UND DESIGN / TECHNISCHE ÄNDERUNGEN

Die ONAX AG ist berechtigt, ihre Dienstleistungen anzupassen und Design- und technische Änderungen vorzunehmen, soweit sie dies aus technischen Gründen oder aufgrund der Marktentwicklung für sinnvoll erachtet und dadurch die Interessen des Kunden - unter Berücksichtigung von Leistung und Gegenleistung - nicht unzumutbar beeinträchtigt werden.

Die ONAX AG ist für die permanente Verfügbarkeit ihrer Infrastruktur besorgt. Bei unerwarteten Systemausfällen sowie für Wartungsarbeiten kann die ONAX AG jederzeit und ohne Ankündigung die Verfügbarkeit einschränken oder für unbestimmte Zeit ausser Betrieb setzen.

PFLICHTEN DES KUNDEN

Wird dem Kunden für die Erbringung der Dienstleistungen der ONAX AG Material zur Verfügung gestellt, so ist dieses an einem geeigneten Ort aufzubewahren und insbesondere vor Hitze und Feuchtigkeit zu schützen. Dieses Material bleibt im Eigentum der ONAX AG. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Kunde für die Kosten für den Ersatz des Materials aufzukommen.

Damit die ONAX AG ihre Leistungen erbringen kann, ist diese auf die Zusammenarbeit und Mitwirkung des Kunden angewiesen. Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, ist die ONAX AG von ihrer weiteren Leistungspflicht entbunden. Ferner kann die ONAX AG nach erfolgter Abmahnung dem Kunden die ihr bis dahin angefallenen Kosten in Rechnung stellen.

Insbesondere liegt es in der Verantwortung des Kunden seine Daten zu sichern und Rücksicherungstests durchzuführen, wenn etwa Wartungsarbeiten oder Reparaturen an seinen Systemen oder Geräten vorgenommen werden müssen. Die ONAX AG haftet in keinem Fall bei Datenverlust.

Der Kunde verpflichtet sich, die Dienstleistungen der ONAX AG nur unter Beachtung und Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu benutzen.

LIEFERFRIST

Es gilt die Lieferfrist gemäss Auftragsbestätigung. Diese ist nur dann verbindlich, wenn sie von der ONAX AG schriftlich als „verbindlich“ zugesichert wurde.

Die von der ONAX AG bestätigte Lieferfrist wird nach bestem Vermögen eingehalten. Der Kunde ist nicht berechtigt, infolge Lieferverzug vom Vertrag zurückzutreten und verzichtet auf sämtliche Schadenersatzforderungen aufgrund einer Verzögerung.

Werden Vertragsobjekte dem Kunden zugesendet, so gehen Nutzen und Gefahr am Vertragsobjekt auf den Kunden über, sobald die Sendung dem Transporteur übergeben worden ist.

GARANTIE

Sämtliche von der ONAX AG gelieferten Komponenten und deren Bestandteile unterliegen ausschliesslich den Gewährleistungsbestimmungen der jeweiligen Hersteller. Die Leistungen werden während der Standardservicezeit erbracht. Der Käufer überbringt respektive sendet der ONAX AG die Geräte für die Schadenbehebung zu. Die Transportkosten gehen zu Lasten des Kunden. Die vorherige Datensicherung ist Sache des Kunden. Unsachgemässe Behandlung und Bedienung, Eingriffe Dritter und äussere Einflüsse schliessen die Gewährleistung aus. Von den Garantieleistungen ebenfalls ausgenommen ist jegliches Verbrauchsmaterial.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die ONAX AG gewährt für ihre Dienstleistungen weder den ununterbrochenen störungsfreien Betrieb noch den störungsfreien Betrieb zu einem bestimmten Zeitpunkt. Die Haftung für Betriebsunterbrüche ist hiermit wegbedungen. Die ONAX AG haftet insbesondere nicht für Schäden, die auf Ereignisse höherer Gewalt oder Zufallsereignisse zurückzuführen sind.

Die ONAX AG haftet weder für direkte oder indirekte noch mittelbare oder unmittelbare Schäden, die sich aus dem Gebrauch oder durch Fehlleistungen der von der ONAX AG gelieferten Waren bzw. erbrachten Dienstleistungen ergeben. Jede Haftung der ONAX AG und ihrer Subunternehmen für einen bestimmten technischen oder wirtschaftlichen Erfolg, für indirekten Schaden, wie entgangener Gewinn, Ansprüche Dritter sowie für Folgeschäden aus Produktionsausfall, Datenverlust und die Haftung für leichte Fahrlässigkeit sind unter Vorbehalt weitergehender zwingender gesetzlicher Haftungsbestimmungen ausdrücklich wegbedungen.

PREISBASIS

Alle vereinbarten Preise lauten auf Schweizerfranken und verstehen sich, explizite Abweichungen vorbehalten, exklusive Mehrwertsteuer und andere öffentliche Abgaben. Die vereinbarten Preise umfassen weder Lieferkosten, Verpackung noch sonstige Produktenebenkosten. Zubehöre wie zusätzliche Datenträger, Formulare, ev. benötigte Möbel, elektrische Installationen oder bauliche Veränderungen sind ebenfalls nicht enthalten.

Der Aufwand für zusätzliche Schulungen sowie allfällige spezielle Anpassungen sind im Pauschalpreis nicht enthalten. Sofern erforderlich, werden diese Leistungen separat in Rechnung gestellt.

Treten durch neue Hardwarelieferungen bei bestehender Hard- bzw. Software Inkompatibilitätsprobleme auf, ist die Behebung dieser Leistungen im Hardwarepreis nicht eingeschlossen.

Die Leistungen der ONAX AG werden gemäss den jeweils gültigen „**ALLGEMEINEN TARIFEN**“ verrechnet. Tarifänderungen werden dem Kunden so früh als möglich mitgeteilt. Die ONAX AG kann während der Vertragslaufzeit Preisänderungen vornehmen, wenn sich wesentliche Kostenfaktoren verändert haben.

Wenn ein Wartungsvertrag abgeschlossen wurde, gelten die Ansätze gemäss diesem Vertrag. Kilometer und Reisezeit werden nach den offiziellen Angaben des TwixRoute bzw. gemäss Google Maps abgerechnet. Unterzeichnete Rapporte gelten als anerkannt.

Allfällige Einwendungen gegen die Rechnung sind innerhalb der Zahlungsfrist vom Kunden schriftlich zu erheben. Erfolgen innert Frist keine Einwendungen, so gilt die Rechnung als vom Kunden genehmigt.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Bei **Aufträgen ab CHF 10'000.--** gelten folgende Zahlungskonditionen:

50 % des Auftragswertes (netto) wird bei Auftragserteilung fällig (der Auftrag wird erst nach Eingang der Zahlung ausgelöst); die restlichen 50 % des Auftragswertes (netto) werden 20 Tage nach erfolgter Auftragsausführung fällig.

Die jeweiligen Zahlungsfristen werden auf der Offerte bzw. der Auftragsbestätigung festgelegt. Nach Ablauf der Zahlungsfrist befindet sich der Kunde automatisch, ohne Mahnung, in Verzug.

Bei Zahlungsverzug des Kunden kann die ONAX AG ihre Leistungen einstellen und einen Verzugszins von 5 % verlangen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzug behält sich die ONAX AG ausdrücklich vor. Für Mahnungen kann die ONAX AG eine Gebühr von CHF 20.-- pro Mahnung erheben. Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Rechnungsperioden mit der Bezahlung in Verzug, kann die ONAX AG das Vertragsverhältnis fristlos kündigen.

Die ONAX AG kann ihre Forderung mit Gegenforderungen des Kunden verrechnen. Der Kunde ist nicht berechtigt, allfällige Gegenforderungen mit Forderungen der ONAX AG zu verrechnen. Der Kunde verpflichtet sich, auf das Geltendmachen von Retentionsrechten gegenüber der ONAX AG zu verzichten.

EIGENTUMSVORBEHALT

Die gelieferte Ware bleibt bis zur völligen Bezahlung aller Forderungen im Eigentum der ONAX AG. Schutzrechte gehen solange nicht auf den Kunden über. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass der Eigentumsvorbehalt im zuständigen Eigentumsregister eingetragen wird. Die Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Ware durch den Kunden ist unzulässig.

NUTZUNGSRECHT

Der Kunde verpflichtet sich, die Software nur auf seiner Anlage für seinen eigenen Gebrauch zu benutzen (nicht ausschliessliches, zeitlich unbeschränktes und nicht übertragbares Nutzungsrecht) und diese Programme, einschliesslich Dokumentation, Dritten - weder ganz noch teilweise - zu übergeben oder sonst wie zugänglich zu machen. Mit Ausnahme dieses Nutzungsrechts bleiben sämtliche Rechte an den Programmen bei der ONAX AG bzw. den Urhebern dieser Programme, auch wenn der Kunde daran Änderungen vornimmt. Ergänzende

bzw. abweichende, spezifische Regelungen zur Softwarenutzung bleiben vorbehalten und gelten ebenfalls als Vertragsbestandteil. Sie gehen diesen AGB vor. Ohne ausdrückliche, schriftliche Ermächtigung dürfen von den Programmen und den dazugehörigen Dokumenten keine Kopien irgendwelcher Art erstellt werden.

Die Wiederausfuhr der Geräte ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen grundsätzlich untersagt. Bei einem allfälligen Weiterverkauf eines solchen Gerätes ist der Kunde verpflichtet, dieses Ausfuhrverbot auf den neuen Besitzer zu überbinden.

KUNDENDATEN

Die von der ONAX AG erfassten Daten werden zum Zweck der Vertragserfüllung genutzt. Darüber hinaus ist die ONAX AG berechtigt, die Daten auch zu Informationszwecken in Papierform oder per E-Mail zu verwenden.

Der Kunde erteilt zudem sein Einverständnis, dass die ONAX AG die Kundendaten an Dritte weitergeben darf, soweit dies für die Erbringung der Dienstleistungen oder zur Ausübung einer gesetzlich vorgeschriebenen Informationspflicht notwendig ist.

ERFÜLLUNGORT, GERICHTSSTAND, ANWENDBARES RECHT

Erfüllungsort ist Cazis.

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist für beide Vertragsparteien CH-7430 Thusis.

Die Vereinbarungen und Abmachungen unterstehen dem schweizerischen materiellen Recht. Das „Wiener Kaufrecht“ (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980) findet keine Anwendung.

Sollten Bestimmungen der vorliegenden AGB bzw. allfälliger ergänzender Geschäftsbedingungen nichtig oder rechtsunwirksam sein, gelten die übrigen Bestimmungen weiter. In diesem Fall werden nichtige oder rechtsunwirksame Bestimmungen durch rechtswirksame ersetzt, die in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen jenen der unwirksamen so nahe kommen, wie rechtlich möglich.

Cazis, 01. Mai 2014